



# Alpung von Biotieren

Biokonforme Flächenbewirtschaftung.

JOSEF GITTERLE  
KONTROLLSERVICE BIKO TIROL

Biobetriebe können ihre Tiere auf Gemeinschaftsweiden auftreiben, die am entsprechenden (ÖPUL) Förderungsprogramm mit Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel teilnehmen und biokonform bewirtschaftet werden. Wird bei Almen ein Antrag auf „Alpungs- und Behirtungsprämie“ gestellt, sind die Flächen nach den Bio-richtlinien zu bewirtschaften und somit automatisch biokonform. Der gemeinsame Auftrieb von biologischen und konventionellen Tieren auf eine Gemeinschaftsweide oder Alm ist dadurch problemlos möglich. Auf den Weideflächen dürfen in den letzten drei Jahren keine im Biolandbau unerlaubten Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Der auftreibende Biobauer ist dafür verantwortlich, dass eine biokonforme Bewirtschaftung, Tierhaltung und eine biologische Fütterung der Biotiere erfolgt. Die Biko ist über den Kontrollvertrag berechtigt und gleichzeitig verpflichtet, die biokonforme Bewirtschaftung

der Flächen und die Fütterung zu überprüfen. Sämtliche Unterlagen der Gemeinschaftsweiden, Eigen-, Lehnvieh- oder Gemeinschaftsalm, insbesondere der MFA, die Alm-/Weidemeldung und die Auftriebsliste müssen bei der Kontrolle des Betriebes aufliegen. Besorgen Sie sich bei Gemeinschaftsweiden und –almen nach dem Auftrieb eine Kopie des Mehrfachantrages und der Auftriebsliste.

## Fütterung

Pflanzenfresser (Rinder, Schafe, Ziegen, ...) sind zu 100 % biologisch zu füttern. Diese Regelung gilt ausnahmslos auch für die Fütterung auf der Alm. Fressen Biotiere ergänzend zur Weide andere Futtermittel (Mischfutter, Getreide, Heu, ...), müssen diese in ausreichender Menge biologischer Herkunft sein und nicht nur in Albigrößenordnung. Werden auf Gemeinschaftsalmen mit einem Stallgebäude konventionelle und biologische Futtermittel eingesetzt, müssen sie getrennt gelagert und mit einem Biohinweis gekennzeichnet werden. Die getrennte Lagerung kann bei klarer Biokennzeichnung im gleichen

Raum erfolgen. Biokühe und konventionelle Kühe sind im Stall geblockt anzuhängen, sofern die Kühe angehängt werden und am Stand eine Fütterung erfolgt. Dadurch ist eine biologische Fütterung am besten gewährleistet. Ist eine getrennte Fütterung nicht möglich sind alle Tiere biologisch zu füttern. Bei nicht biokonformer Almbewirtschaftung und Fütterung müssten die Tiere der Biobauern vor einer biologischen Vermarktung allenfalls die Umstellungsfristen durchlaufen (Rinder: 6 Monate für Milch, mind. 12 Monate und  $\frac{3}{4}$  Lebenszeit für Fleisch; Schafe, Ziegen: Milch/Fleisch mind. 6 Monate).

## Biovermarktung

Gemeinschaftsalmen, insbesondere mit gemeinsamen Biomilchtank bzw. gemeinschaftlicher Milchgeldabrechnung, benötigen einen Kontrollvertrag für die Alm, wenn sie die Milch biologisch vermarkten möchten. Die Almmilch können Sie im Normalfall nur biologisch vermarkten, wenn Sie auf der Alm ausschließlich Biokühe halten. Bereits eine konventionelle Kuh bedeutet, dass die Milch einen



**Biotiere können auf biokonform bewirtschafteten Alm- und Weideflächen geweidet werden.** FOTO: LK-TIROL

konventionellen Status erhält und eine Biovermarktung nicht möglich ist. Almbauern mit einer Eigenalm oder einem eigenen Stall, die ihre Milch biologisch vermarkten, dürfen folglich nur biologische Lehnkühe aufnehmen.



## Woran wir die letzten Jahre geglaubt haben:

an das fortwährende Wachstum der Wirtschaft, an die Zukunft der Atomkraft, an die Unerschöpflichkeit des Erdöls, die fabelhaften Chancen der Gentechnik, dass das soziale Netz nicht zerreißt, dass man nur durch Fleiß zu etwas kommt, dass die Bonizahlungen der Vorstände in Banken, Versicherungen etc. unvermeidbar sind, dass die Politiker nur das Beste für die Gesellschaft wollen – nur die Wahrheit, sieht ganz anders aus.

Aus diesem Glauben muss nun die Erkenntnis wachsen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt, dass man Geld nicht essen kann und dass der Weg zu dieser Erkenntnis über den Menschen geht.

HANS AUGUSTIN

## Kurzmeldung

### Tierbehandlungen

Vor Kurzem haben alle tierhaltenden Biobetriebe vom LFI Österreich kostenlos einen „Leitfaden für die Tierbehandlung am Biobetrieb“ erhalten. Er behandelt verständlich und praxisorientiert die verschiedensten Fragestellungen zur Behandlung von Biotieren.

→ Lesen erwünscht ;-)